



Ausstellungsprojekt in der TURBINE Giswil 2010

H e l g ä s t o c k

„Helgästock“ oder „Bildstock“ ist eine alte ikonographische Ausdrucksform, die bis ins Mittelalter zurückreicht und im ganzen Alpenraum vorkommt. Das Erscheinungsbild ist so vielfältig wie dessen Bedeutung. Ebenso zahlreich sind auch die Bezeichnungen für diese Bildgattung: Betsäule, Bildsäule, Denkmal, Grenzstein, Sühnstein, Martersäule, Richtstätte, Pestsäule, Kreuzwegstation, Pranger, Totenleuchte, Totem, Wegzeichen, Türkensäule, Schädelstätte, Helgästöckli etc.

Diese Bildzeichen können Gedenkstätten für besondere Ereignisse, Verbrechen, Unglücksfälle, Kriegsgeschehen, Seuchen, Pestzeiten, Wunder, Erscheinungen etc. darstellen. Im sakralen Bereich haben sie die Bedeutung von Wallfahrts- und Prozessionsstationen oder Andachtsstätten.

Insgesamt treffen wir diese skulpturalen Bildträger im freien Gelände, auf öffentlichen Plätzen, an Hauswänden, in geschützten Nischen, in schattigen Hainen oder an unerwarteten Orten. Ungeschützt können sie jeder Witterung trotzen oder schützen sich mit einem bescheidenen Dach und oft auch mit einer Gittervorrichtung.

Materiell und stilistisch sind sie der jeweiligen Entstehungszeit verpflichtet. Dabei kommen alle künstlerischen Werkstoffe und Techniken zur Anwendung, wie Naturstein, Holz, Metall, Kunststoff, Textilien, Farbe etc.

Die Künstlerinnen und Künstler haben also die Möglichkeit sich am Thema „Helgästock“ oder „Bildstock“ zu versuchen, indem sie Bezug nehmen auf die historisch gewachsene Bedeutung, mit ihrer künstlerischen Intuition aber bewusst den Begriff „Helgästock“ auf ihre eigene Person in ihrer gegenwärtigen Verfassung und auf unsere heutige Zeit ausrichten.

Die Ausstellungsteilnehmerinnen und Ausstellungsteilnehmer kreieren also ein Bildwerk, das der Vorstellung „Helgästock“ im ursprünglichen Sinn und einem persönlich erweiterten Kunstbegriff entspricht. Dabei soll nicht eine äussere Monumentalität angestrebt, sondern es soll vielmehr auf die innere Spannung und auf eine verhaltene und komprimierte Ausdrucksform geachtet werden. Stabilität und Standfestigkeit werden vorausgesetzt, Material und Technik sind frei.

Teilnahmeberechtigt sind Künstlerinnen und Künstler der Kantone: Nidwalden, Obwalden, Uri, Schwyz, Zug, Luzern + Stammkünstler der Gastkantone.

Giswil, 21. Dezember 2009

Hauptsponsoren:

